

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 05.03.15

und Antwort des Senats

Betr.: Räumliche Versorgung der Stadtteilschule Bergedorf

Im Rahmen eines Auskunftersuchens der Bezirksversammlung Bergedorf (Drs. 19-1854.3) hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) am 7.4.2014 geantwortet, dass die derzeit von der Stadtteilschule Bergedorf für ihren Unterrichtsbetrieb erforderlichen Gebäude an der Billwerder Straße bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 genutzt werden können. Außerdem wurde seitens der BSB dargestellt, dass die Möglichkeit einer Weiternutzung der Gebäude darüber hinaus zwischen den beteiligten Behörden geprüft werde.

Zum Zeitpunkt des Auskunftersuchens handelte es sich um sechs Lerngruppen mit circa 150 Schülerinnen und Schülern, die von dieser Regelung betroffen waren. Anscheinend ist eine Weiternutzung nur für das Schuljahr 2015/2016 beschlossen worden, die betroffenen Schüler werden ihre Schulzeit aber erst mit dem Schuljahr 2016/2017 beenden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Ist zwischenzeitlich eine Weiternutzung der Gebäude an der Billwerder Straße zwischen den beteiligten Behörden über das Schuljahr 2014/2015 hinaus beschlossen worden?
Wenn ja, bis wann?*
- 2. Soweit nur eine Weiternutzung für das Schuljahr 2015/2016 beschlossen wurde, wie sehen diesbezüglich die weiteren Planungen der BSB bezüglich der betroffenen Schüler aus? Insbesondere wo soll der Unterricht im Schuljahr 2016/2017 stattfinden?*

Nein. Derzeit wird geprüft, unter Einbeziehung welcher Räumlichkeiten die Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule Bergedorf für das Schuljahr 2015/2016 gesichert werden kann.

- 3. Wird aktuell geprüft, die Räume in der Billwerder Straße auch noch für das Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung zu stellen?*

Nein, da der zehnzügige Jahrgang (aktuell in der Jahrgangsstufe 12) der Stadtteilschule Bergedorf am Ende des Schuljahres 2015/2016 die Schule verlässt.